

„Vorbereitung für die zweite Säcularfeier des hh. Herzens“
von Franz Schwärzler S. J. Wien und Pest. Sartori.

Nebst einer sachlichen Einleitung bringt das kleine Büchlein drei Betrachtungen über die Liebe des göttlichen Herzens, über den Undank und die Abbitte, und über die Verherrlichung. Eingeleitet sind diese tief religiösen Betrachtungen in die bekannte Form der Meditation mit dem Vorbereitungsgebet, mit zwei Vorübungen, zwei oder drei ausführlich erörterten Betrachtungspunkten und dem üblichen Zwiegespräch. — Die ausführliche Behandlung des Stoffes macht das Büchlein auch für Solche geeignet, welche mit dieser Form des innerlichen Gebetes weniger vertraut sind. Die Ascese findet darin gewiß gute und reichliche Nahrung.

Dr. Hiptmair.

Kirchliche Zeitläufte.

III.

Wir haben in den Zeitläufen des vorigen Hestes die vielfachen Kundgebungen, welche sich an die Collectiverklärung des deutschen Episcopates anlässlich der Circulardepesche des deutschen Reichskanzlers angeschlossen, insoweit sie damals reichten, aufgeführt. Heute haben wir eine neue glänzende Manifestation der Ideen der Collectiverklärung in der vom 1.—4. September tagenden 23. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Freiburg zu verzeichnen.

Das huldvolle aufmunternde Schreiben und der apostolische Segen Pius IX., die mehreren Tausende von Theilnehmern aus den verschiedensten Gauen Deutschlands, die Anwesenheit dreier Kirchenfürsten, der hochwürdigsten Bischöfe von Mainz, Straßburg und Freiburg und die gefeiertesten Namen der Redner machten diese Versammlung in der That zu einer mächtigen Weststimme des katholischen Bewußtseins, zu einem offenen und begeisterten Bekenntniß der Wahrheit und Liebe. Wie herrlich sind die Reso-

lutionen, welche durch die bedeutendsten Reden vorbereitet, von der Versammlung gefaßt wurden, und sich auf das ganze durch den gegenwärtigen Culturfampf bedrohte Gebiet des katholischen Glaubens und Lebens erstrecken. Die Collectiverklärung des deutschen Episcopates fand eine prächtige Illustration in den Resolutionen von der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche:

„1. Die Kirche ist ein vollkommenes von Gott mit eigenem Rechte auf dem Gebiete ihrer Lehr-, Weih- und Jurisdictionsgewalt ausgestattetes Gemeinwesen; sie ist nach göttlichem und positivem Recht für den Umfang ihrer Mission vom Staate nicht abhängig. Es muß ihr also die volle Freiheit auf ihrem ganzen Gebiete gewährt werden. 2. Der Staat steht, wie der Einzelne, unter der Ordnung und den Gesetzen Gottes. Ein unbegrenzter und unbedingter Gehorsam gegen die Gesetze des Staates verstößt gegen das göttliche Sittengesetz, welches über der Ordnung und den Gesetzen des Staates steht. 3. Es ist ein Angriff auf den Bestand und das Wesen der Kirche, den Papst, das Oberhaupt der Kirche, in der Ausübung seiner Lehr- und Jurisdictionsgewalt zu beschränken. 4. Die Generalversammlung wiederholt den Protest gegen die Unterdrückung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die dadurch bewirkte Verletzung der Rechte des apostolischen Stuhles und der Christenheit. 5. Jeder Versuch, die freie Spendung der heil. Sacramente und die freie Verkündigung der christlichen Wahrheit einzuschränken, ist ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Kirche und ihrer Angehörigen. 6. Es verstößt gegen Gottes Anordnung und die Rechte der Kirche, wenn die Staatsgewalt über die Heranbildung, Anstellung und Absetzung der Geistlichen, über die Verfassung und Verwaltung der Kirche entscheidet. Es ist eine Mißachtung des katholischen Glaubens und der notorischen Wahrheit, wenn von der kirchlichen Auktorität ausgeschieden, factisch auf dem Boden des Protestantismus stehende Personen als Katholiken erklärt und in den Besitz vom katholischen Kirchenvermögen gesetzt werden. 7. Die Aufhebung und Bevormundung der Orden und Congregationen, die mit der Kirche und dem Wohle der Gesellschaft so innig verwachsen sind, ist ein Eingriff in die Rechte der Kirche und in die persönliche Freiheit. 8. Die katholische Kirche ist kraft göttlicher Vollmacht berechtigt und berufen, alle Völker zu lehren. Sie hat darum auch ein unveräußerliches Recht, Schulen

jeder Art zu gründen und zu erhalten, in welchem die christliche Jugend nach den Grundsätzen des Glaubens unterrichtet und erzogen werden kann. Die Kirche kann unter keinen Umständen der weltlichen Gewalt das Recht zuerkennen, über den Unterricht in der Religion Verfügungen zu treffen.

Katholische Lehrer können diesen Unterricht nur im Auftrage des kirchlichen Lehramtes ertheilen, und die christlichen Eltern können ihre Kinder nur solchen Schulen anvertrauen, welche durch die kirchliche Autorität gebilligt und zugelassen werden.

Wir haben diese Resolutionen in ihrem Wortlaute angeführt, weil sie theils im innigen Connex mit der Collectivklärung stehen, theils die Hauptmomente des gegenwärtigen Kampfes gegen die Kirche bezeichnen. Aber auch auf dem Gebiete der katholischen Presse, der Missionen und christlichen Charitas, der socialen Bewegung und der christlichen Kunst und Wissenschaft fand die lebhafteste Discussion statt, und wurden die heilsamsten praktischen Wege zur Beförderung und Durchführung dieser wichtigen Gegenstände empfohlen. So empfahl die Generalversammlung die Verbreitung tüchtiger und billiger katholischer Broschüren und Volkskalender, die Unterstützung und Verbreitung der bestehenden katholischen wissenschaftlichen Zeitschriften, die Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken in den Pfarrgemeinden, die Gründung von Pressevereinen und Einführung der Colportage; ferner die Unterstützung des Bonifaciusvereines, wobei besonders aufmerksam gemacht wurde auf die Zuwendung von größeren Gaben gegen eine jährliche Leibrente ad dies vitae, und auf Einigungen unter den einzelnen Ständen und Personen zur jährlichen Unterhaltung von Missionsgeistlichen und Missionslehrern auf dem Arbeitsfelde des Bonifacius-Vereines; die Theilnahme an den Vereinen für die Zwecke der christlichen Charitas, die Einrichtung von Marienanstalten, von St. Vincentius- und Elisabethvereinen und katholischer Anstalten für Arbeiterkinder. In Betreff der socialen Frage findet die Generalversammlung eine mögliche Lösung unter der Beobachtung der christlichen Grundsätze, in der Anstrengung eines christlichen Arbeits-

gefehet und empfiehlt die Verbreitung der „christlich socialen Blätter“ und des „Arbeitsfreundes“, die Gründung von Spar- und Leihkassen, und drückt endlich den Wunsch aus, daß die katholische Presse der socialen Frage noch größere Aufmerksamkeit schenken möchte. Ein Hauptgewicht wurde auf die Unterrichts- und Erziehungsfreiheit gelegt, welche vor Allem anzustreben sei; vorderhand mögen Erziehungsvereine errichtet werden, nach dem Muster des bairischen Erziehungsvereines, welcher sich großartig entwickelt. Auch auf die christliche Kunst wurde nicht vergessen, und der hochwürdige Episcopat gebeten, in den geistlichen Seminarien einen Cours einzuführen über die Grundprincipien der Kunst, über die Erscheinungen der Kunstgeschichte und über die Aufgaben, welche beim Neubau und Restaurationen von Kirchen der heutigen Zeit, und speciell den Geistlichen gestellt sind.

Wir möchten nun gerne bei den ausgezeichneten Reden verweilen, die über die bedeutendsten Gegenstände voll Klarheit, Würde und Begeisterung von den berühmtesten Namen gehalten wurden, z. B. die Rede des Bischofs von Mainz über die 5 Gefahren der wahren Freiheit: den Absolutismus unter der Maske der Freiheit, das Verbot der Vereine und Zünfte, die Fälschung des Rechtsstaates, den Materialismus und die jetzige Presse, oder die Rede des Monsignore de Waal, des Abgesandten des heiligen Vaters, über Rom und Pius IX., des Dr. Hager über die katholische Presse, die jetzt durch 355 katholische Blätter vertreten ist, und welcher Bismarck das Zeugniß gab, daß sie gut geschrieben und geleitet wird, dann die Rede eines Hergenröther über die unverfälschte Lehre der katholischen Kirche und die Neuprotestanten, des Dr. Holzwarth über die Bürgschaften des Sieges der katholischen Sache, des Grafen Scherer-Boccard über die Verhältnisse der Schweiz, des Kanzlers Duret aus Solothurn über den Bischof Eugen Vachot und den schweizerischen Radicalismus, ferner den Vortrag des bekannten

Pfarrers Anecht aus Reichenbach bei Tahr über die Schulfrage, des Stadtpredigers Adalbert Huhn über die Erziehung des Klerus und die schönen Reden des Präsidenten Freiherrn von Wamboldt, des Dr. Westermayer aus München, des Kaufmanns Rake aus Mainz, des Professors Greuter aus Tirol und des Hofrathes Dr. von Buß — so gerne wir die Grundgedanken dieser bedeutenden Redner wiedergeben möchten, gebietet doch der uns vorgezeichnete Plan, hier abzubrechen und zu einem Gegenstande dieser herrlichen Versammlung überzugehen, zur **Bonner altkatholischen Unionsconferenz**.

Nach der Einladung, welche Döllinger bereits am 20. Juni in der „Nat. Ztg.“ hiezu erließ, sollte in der Konferenz von 12.—15. August etwas Großartiges zu Stande kommen, es sollte eine Intercommunio und kirchliche Conföderation zwischen sämmtlichen christlichen Religionsgesellschaften auf Grund eines zu vereinbarenden gemeinschaftlichen Bekenntnisses der christlichen Hauptlehren, wie sie in der ehemals ungetheilten Kirche fixirt waren, in der Weise gegründet werden, daß die besonderen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Confessionen in Lehre, Verfassung und Ritus unberührt bleiben, während die Theilnahme am Gottesdienst und Sacramenten allen Genossenschaften in gleicher Weise gewährt werden sollte. Kurz gesagt: Das hohe Ziel der ausgeschriebenen Unionsconferenz bestand in der Vermengung aller christlichen Confessionen zu einer einzigen Religionsgesellschaft auf Grund einer neuen Glaubensbasis. Wer hätte nur ahnen können, daß Döllinger, welcher in der Vorrede seines Buches „Kirche und Kirchen“ S. XXI so entschieden die Unmöglichkeit der Vereinigungsversuche mit den protestantischen Confessionen betonte, jetzt auf diesen Gedanken verfiel? War es ja erst vorigen Jahres, daß Döllinger einen weit vernünftigeren Vorschlag mit Verachtung zurückwies, welchen ein französischer Theologe auf der Bonner-Conferenz in einer Privat-

versammlung in dem Sinne machte, daß eine gemischte Commission aus orthodoxen Theologen, Anglikanern, Protestanten und Altkatholiken den Glauben der ersten 5 oder 6 Jahrhunderte über die Hauptunterscheidungslehren, welche die verschiedenen christlichen Bekenntnisse jetzt von einander trennen, prüfen möge.

Noch im Jahre 1872 erklärte Döllinger die Unionsversuche zwischen den Altkatholiken und der orientalischen Kirche für compromittirend, und jetzt lud er sie ein zur Bonner-Conferenz. Wie die altkatholische auf der Bahn der Negation riesig fortschreitende Bewegung ihren großen Meister schrittweise innerhalb 5 Jahren zu beugen vermochte, könnten wir durch ein ganzes Register von Widersprüchen beweisen. Wir beschränken uns jedoch nur das einzige Factum noch anzuführen, daß Döllinger erst im Jahre 1873 sich entschloß, die Bestimmungen des Trienter-Concils und seine Decumenicität aufzugeben.

Was war nun das Resultat der von Döllinger präsidirten Unionsconferenz? Die Geladenen waren erschienen, aus dem Morgenlande die rumänischen Bischöfe Gennadios und Melchisedek, der Archimandrit Sabbas aus Belgrad und die Archimandriten Anastasiades und Bryennius aus Konstantinopel, ferner die Professoren Offinin und Jongshew und die Herren Filippow und Kirejeff aus St. Petersburg. Alle verstanden deutsch, berichtete eilig der Telegraf, als wenn dieß schon das günstigste Vorzeichen wäre; auch sollen, freilich ohne Mandat von ihren Gemeinden, über 30 amerikanische und englische Geistliche erschienen sein. Es mußte sich vor Allem darum handeln die Anglikaner durch Anerkennung der Giltigkeit ihrer Ordinationen zu gewinnen und sich mit den Orientalen über den Ausgang des heiligen Geistes zu verständigen; würde dies gelungen sein, so wäre der gemeinschaftliche Boden der neuen Kirchen äußerlich vorhanden. Döllinger hätte gern den Anglikanern die Bruderhand gereicht, obwohl er früher entschieden die Giltigkeit ihrer Ordinationen in Abrede gestellt hatte, allein

er mußte den Widerstand der Orientalen, welche diese Frage im entgegengesetzten Sinne zu lösen geneigt waren, befürchten, weshalb es am klügsten war, einer so schwierigen Klippe auszuweichen, und die Discussion zu vermeiden. — Aber auch die Frage über den Ausgang des heiligen Geistes wurde nicht erledigt, denn die ganze Verhandlung hierüber führte zuletzt zum bequemen Beschlusse, eine Commission zu bilden, welche zusammengesetzt aus 2 Altkatholiken, 2 Orientalen und 2 Amerikanern, die Lehre der noch nicht getheilten Kirche über den Ausgang des heiligen Geistes aus den griechischen Autoren zu studiren hätte. So traurig und vollständig resultatlos verlief die vielverheißende Unionsconferenz für die Altkatholiken! Döllinger kann selbst auf der abschüssigen Bahn, in die er gerathen, seine ernste Natur, die des Niederreißens müde nach Organisation ringt, nicht verleugnen. Sein Drängen nach einheitlicher Constituirung der „alten“ Kirche war schon auf der 2. altkatholischen Synode bemerkbar, wo man einen vorläufigen Catechismus, der späteren Purificationen unterworfen wäre, als Unterrichtsbuch, nicht als Bekenntnißschrift, der Jugend in die Hand zu geben beschloß, damit dieselbe daraus einen provisorischen Glauben erlerne; daß die „alte“ Kirche auch ein neues von römischen Schlacken, namentlich von Teufelsbeschwörungen gereinigtes Ritual in der Nationalsprache nothwendig habe, wurde in derselben Synode ausgesprochen. In der Ehegesetzgebung überließ man alles dem Staate und behielt sich die Einsegnung; in Betreff der Feiertage schrieb man nur den Geistlichen eine Pflicht vor: Die Abhaltung des Gottesdienstes, den Gläubigen aber wurde es freigestellt, denselben zu besuchen, auch dürfen sie arbeiten, wenn sie wollen mit Ausnahme des Charfreitages, wo es schicklicher wäre, zu ruhen. —

Um zur verunglückten Bonner-Unionsconferenz zurückzukehren, haben wir noch zu konstatiren, welchen Eindruck sie auf die materialistisch gesinnte Welt ausgeübt habe.

Von der „Times“ bis zu den tonangebenden liberalen Zeitungen Deutschlands erhebt sich ein Ruf des Entsetzens über die „abscheulich langweiligen Distinctionen“ und „scholastischen Ungeheuerlichkeiten über die Art des Ausganges des heiligen Geistes.“ Natürlich, was kümmert den Materialismus ein ideales Streben, welches Döllinger nicht aufzugeben vermag, weil er es zu lange gewohnt ist; er will ja nur gesunde Reformen; weit schöner klingt ihm eine fulminante Kulturkampfrede, welche Döllinger 14 Tage vorher in der Academie der Wissenschaften vor einem zahlreichen Zuhörerkreise gehalten. Daß unter solchen trüben Umständen der 5. Altkatholiken-Congreß zu Breslau kaum zu Stande kommen dürfte, war vorauszusehen.

Um über die sonstige Lage des Altkatholicismus etwas berichten zu können, müssen wir nach den wichtigsten „Versuchstationen“, Schweiz und Baden uns begeben. In Bern hat die altkatholische Facultät einen herben Verlust zu gewärtigen. Dr. Friedrich, welcher dieselbe gegründet, und zu einem blühenden Stande von 10 Studenten und 5 Professoren hinaufgeschwungen, verläßt dieselbe, und kehrt nach München zurück, wie man vermuthet, aus dem einzigen Grunde, weil die am 27. Juni abgehaltene altkatholische Synode in Olten von einer Bischofswahl, aber nicht von ihm gesprochen. Die wichtigste altkatholische That Friedrichs war die am 7. März d. J. durchgesetzte Wegnahme der Kirche, welche den römischen Katholiken in Bern gehörte. Ein gewisser Dr. Philipp Wöcker, bisher Privatsekretär Döllingers in München, übernimmt an Stelle Friedrichs die Kirchengeschichte, nachdem er sich durch eine Abhandlung über den berühmten Theologen Eusebius Amort († 5. Februar 1775), welche er in die „Allgemeine deutsche Biographie“ schrieb, nicht sonderlich ausgezeichnet, wie die „Historisch-politisch. Blätter“ neulich meldeten. In der Schweiz, wie in Baden und wohl auch anderswo machen die Altkatholiken mit den Freimaurern und Protestanten, deren Princip sie ohnehin schon adoptirten, offen gemein-

schaftliche Sache, so daß selbst dem Herrn Boyson vor dem schweizerischen Staatspastorenthum graute; so trat neulich ein altkatholischer Staatspastor zu Genf in den Freimaurerorden, und ein anderer bestattete ohne Bedenken einen protestantischen Selbstmörder; und wenn wir das gemischte Publikum betrachten, welches neulich den Bußpredigten des „Bischofs“ Reinkens in Karlsruhe und Heidelberg zuströmte, so finden wir unsere Behauptung bestätigt. Reinkens fordert überall, wohin er seinen apostolischen Fuß lenkt, zur Bekehrung auf und zwar bei der Auktorität der „Mannesehre.“ Die Zeitungen helfen ihm, und gedruckte Massenaufrufe werden hinausgesendet; allein die Fluth will eher sinken, als steigen; so gibt es in Karlsruhe noch immer 15323 römische Katholiken und 374 Altkatholiken, und in Mannheim unter 17000 Katholiken 600 Altkatholiken. „Man gebe nur für ein Jahr den Altkatholiken die Verwaltung und Nutznießung des Kirchenvermögens, und der Wind wird sich drehen“, klagte neulich ein Proteſtantholik.

Neulich hätten die Altkatholiken bald eine große Freude erlebt, indem in den liberalen Blättern pompös verkündet wurde, daß Bischof Dr. Amerika von Oporto in einem Hirtenbriefe sich gegen die Infallibilität des Papstes ausgesprochen habe — allein es war eine Zeitungssente. Unterdessen ist die Januspартей unermüdet thätig in ihren Angriffen auf die Haltung der deutschen Bischöfe bei dem vatikanischen Concil. Obgleich die verleumderischen Anklagen längst auf das Gründlichste widerlegt wurden, so sah sich doch der gelehrte Bischof von Mainz Freiherr von Ketteler, der am 25. Juli unter begeisterten Ovationen seiner Diöcesanen das 25jährige Bischofsjubiläum feierte, veranlaßt, den erneuten Versuchen, das Publikum zu täuschen, eine herrliche Erklärung vdo. 4. August entgegenzustellen. Heben wir aus der längeren Schrift nur die folgenden wichtigen Sätze heraus: „Die Abhandlung über die Unfehlbarkeit der Kirche, welche ich den auf dem Concil versammelten Bischöfen übergeben habe, ist von mir

weder direct noch indirect verfaßt worden, sie hatte in keiner Weise die Bestimmung, meine Ansicht in allen Theilen zum Ausdruck zu bringen, ja sie gab nicht einmal in allen Stücken die Ansichten des Verfassers. Die Schrift sollte vielmehr lediglich dazu dienen, eine immer allseitigere Prüfung der dem Concil vorliegenden Fragen zu veranlassen, und auch die Einwendungen der Gegner in einer scharf theologischen Fassung und mit allen Mitteln, welche die theologische Wissenschaft bietet, zum Ausdruck zu bringen. Der Vorwurf der unmännlichen und characterlosen Haltung, indem wir unsere, während des Concils geäußerten Ansichten dem Urtheile der Kirche unterworfen haben, ist gleichbedeutend mit dem Vorwurfe, daß wir Katholiken und nicht Protestanten sind. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Katholiken und Protestanten besteht eben darin, daß der Protestant sich sein Urtheil über den wahren Sinn der Lehre Christi aus der heiligen Schrift nach seinem Privaturtheile bildet, der Katholik hingegen nach der Entscheidung des kirchlichen Lehramtes.“ — Schließen wir unsere Bemerkungen über den Altkatholicismus mit der kurzen Characterzeichnung, welche Dr. Hergenhöfner auf der Generalversammlung zu Freiburg im Folgenden gab: „Die Neuprotestanten behaupten zwar, an dem alten Glaubensbekenntnisse festhalten zu wollen; allein was ihnen nicht gefällt, das streichen sie aus. Sie haben nicht allein das Dogma von 1870, sondern auch jenes von 1854 verworfen, ja selbst dem tridentinischen Concil den Absagebrief geschrieben, das protestantische Princip adoptirt, Altar gegen Altar gestellt. Während sie Liebe predigen, fließen sie über von Haß gegen den Papst, dem sie Treue und Gehorsam geschworen. Sie lästern die bewährten kirchlichen Einrichtungen, welche dem Jansenismus mißliebig sind, und stehen in Fühlung mit den erklärtesten Feinden der Kirche. Uneinig unter sich gehen sie der Zerbröckelung entgegen.“ — „Was soll ein von Kindern erbautes Kartenhaus gegenüber dem von Christus gegründeten Felsenom der Kirche? —

Schildern wir nun noch in einigen Worten die neuesten Blüthen des **Culturkampfes** in den verschiedenen Ländern.

Preußen zählt nunmehr drei abgesetzte Bischöfe, von Posen, Baderborn und Münster; gegen den greisen Fürstbischof von Breslau, welcher inzwischen wegen der Excommunication des Probstes Rick (Kähme) zu schwerer Geldstrafe verurtheilt worden, ist das gleiche Verfahren eingeleitet. Cardinal Ledochovskij wird am 3. Februar 1876 aus der 23jährigen Gefängnißhaft entlassen. In seiner Erzdiöcese herrscht ein entsetzlicher Jammer: Die Gymnasien haben keine Religionslehrer, 32 Gemeinden keine Seelsorger, so daß sich die Kranken den letzten Trost der Religion oft auf Wägen und Schubkarren holen müssen, das Priesterseminar ist geschlossen, gegen 400 Pfarrer sind vom königl. Commissarius für die Vermögensverwaltung „Massenbach“ mit Geldstrafen belegt, weil sie in keine amtliche Correspondenz treten wollen. Bischof Dr. Martin hat seinen Internierungsort Wesel verlassen, nachdem er vergeblich die Entscheidung über sein durch kreisphysikalisches Zeugniß begründetes Gesuch abgewartet, und sich in das Seebad Scheveningen in Holland begeben, von wo er mit seiner Diöcese wieder verkehren kann. In Folge dessen wurde er der preussischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt. Seine vor Kurzem erschienene Schrift „Catechismus des kath. Kirchenrechtes“ gibt in einfacher Sprache Aufschluß über alle bedeutsamen Fragen des Culturkampfes. Eine bedeutende Schrift über den Culturkampf hat auch Freiherr von Ketteler jüngst veröffentlicht, welche unter der Aufschrift „Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg seiner Wiederherstellung“ nachweist, daß, nachdem gegenwärtig die Mehrheitsbeschlüsse in den Reichstagen über Religionsfachen entscheiden, der im Westphälischen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten geschlossene noch formell gültige Vertrag gebrochen sei, wornach in allen Religionsfachen in den Reichstagen und Reichscommissionen nicht auf die Mehrheit der Stimmen geachtet werden dürfe. Aber auch eine fortschrittlich gesinnte Stimme, nämlich der

preussische Justizbeamte und Reichstagsabgeordnete Freiherr von Kirchmann verurtheilte in einer unlängst erschienenen Schrift den Culturkampf und die Schulreformen, und schrieb goldene Worte nieder, über die hohe Bedeutung der Kirche für den Staat. — Das Brodtkorbgesetz, an welches so große Erwartungen geknüpft wurden, hat auch die Geistlichen des Schönbezirkes und den Domcapitular Dr. Malkmus von Fulda nicht zur Unterwerfung unter die Staatsgesetze, wie man ausposaunte, vermocht. Am 30. Juni wurde das neue preussische Kirchen-Gemeinde-Vermögens-Verwaltungs-Gesetz sanctionirt, gegen welches, als von einer incompetenten Behörde erlassenes ungerechtes Gesetz, die Bischöfe am 10. März bei den beiden Häusern des Landtages Einsprache erhoben hatten. Sie wirken aber an der Durchführung desselben mit, weil das Gesetz nicht direct das Gewissen verlegt, und weil sie vertrauen, daß in die Kirchen-Gemeindevertretung entschiedene Katholiken gewählt werden, welche die Vermögensrechte der Kirche energisch vertheidigen. — Während die Ordenspersonen überall den Wanderstab ergreifen, zieht in Preußen das volkswirtschaftliche Elend und ein allgemeiner Lehrermangel ein, und sagen wir es offen, eine zunehmende Demoralisation; in Folge des Civilehegesetzes sind im Zeitraume eines halben Jahres 1124 Berliner Kinder nicht mehr getauft worden, und 1317 protestantische Paare ließen sich nicht mehr „kirchlich“ trauen.

Den besten Verbündeten im Culturkampfe hat Preußen in der Schweiz. Der Genfer große Rath verbietet jede religiöse Handlung auf offener Straße (die Processionen), das Tragen geistlicher Kleider, und überliefert den Privatkult der Willkühr des Pöbels; den Katholiken wurde die Notre-Dame-Kirche weggenommen, und den barmherzigen Schwestern auf unerhörte Weise das Ausweisungsdcret zugestellt.

Der Kampfgenosse Preußens, Italien, hat durch das Rekrutirungsgesetz vom 7. Juni d. J., welches Welt- und

Ordensgeistliche zum einjährigen Kasernendienst verpflichtet, die Collision mit dem heiligen Stuhle auf das Höchste gesteigert. Die **Aufhebung der Klöster in Rom** nimmt ihren traurigen Fortgang, neuestens sind wieder 5, im Ganzen bereits 120 Klöster aufgehoben worden. Die ganze Summe der seit 1867 in Italien veräußerten geistlichen Güter beträgt 491,445.660 Lire.

Zur Veräußerung der unbeweglichen Güter der Laienbruderschaften muß noch das nothwendige Gesetz gemacht werden, inzwischen hat man mit der Liquidirung der den fremden Nationen gehörigen Stiftungen bereits begonnen. In der Nationalbibliothek, welche eben im ehemaligen römischen Collegium unter dem Namen Viktor Emanuels eröffnet wurde, prangen 350.000 B. und einige 1000 Manuscripte, sämmtlich Schätze der aufgehobenen Klöster. Obwohl den meisten seit 1871 ernannten italienischen Bischöfen die Einkünfte gesperrt sind, haben sie doch davon die Einkommensteuer zu bezahlen, ja sogar vom Almosen des Papstes, von dem sie leben, werden 13 Percent gefordert; man duldet sie auch nicht mehr in ihren rechtmäßigen Wohnungen und erst vor Kurzem wurden die Bischöfe von Syrakus und Sarajna mittelst Gensdarmen daraus vertrieben. Bei solchem Drucke kann es freilich Niemanden Wunder nehmen, daß die letzten Communalwahlen in Italien meist katholisch ausfielen. Den Grund hievon sieht die liberale „Morgenpost“ in den riesigen Steuern und der materiellen Noth und bekennt vom ehemaligen Kirchenstaate, daß die Unterthanen wenig Steuer zahlten und die Klöster Fleisch und Brod unter die Armen vertheilten.

Am 11. Juni machte der italienische Deputirte Tajani durch eine erfundene päpstliche Bulle „di componenda“ die Kirche verantwortlich an den schauderhaften Uebelständen Siciliens. Nach dieser Bulle sollte den Beichtvätern die Vollmacht gegeben sein, ihre Beichtkinder für Geld von Verbrechen jeder Art zu absolviren; jeder Diebstahl, Raub, Mord und Brandstiftung könnte gesühnt werden mittelst eines der Kirche darge-

brachten Opfers, sei es auch auf Kosten des Eigenthums Anderer. Allerdings wird in einer 3 Jahrhunderte alten für die Länder der spanischen Krone, wozu auch Sicilien einst gehörte, dem Generalkommissär die Vollmacht ertheilt, eine Compositio, eine anderweitige Genugthuung, anzunehmen für ein unrecht erworbenes Gut, aber nur dann, wenn der Eigenthümer nicht zu ermitteln ist. Daraus folgt, daß auch selbst nach einer gültigen Composition der Schuldner, sobald ihm der rechtmäßige Eigenthümer nachträglich bekannt wird, demselben vollen Schadenersatz zu leisten im Gewissen verpflichtet bleibt.

Rußland gehört noch immer zu den Verfolgern der Kirche. Die von den besten katholischen Zeitungen gebrachten Nachrichten von einem erfreulichen Vertrage mit Rom reduciren sich jetzt auf das einzige Factum, daß die russische Regierung der Synode in Petersburg einige odiose Geschäfte abnahm und den frommen Bischof Popiel aus dem Exil zurückrief. Dagegen währt die Verfolgung der Uniten in der Diözese Chelm noch immer fort, wenn sie auch in der neuesten Zeit nicht so heftig wüthen soll; denn, Scenen, die eines Nero würdig sind, wurden an den muthigen Bekennern versucht; wohlhabende Dörfer wurden in Einöden umgewandelt, indem man ihre Bewohner bei eisiger Kälte in die Wälder oder auf zugefrorene Seen oder bis an den Hals in das Wasser trieb, um sie zum Abfall zu bringen. Während nicht wenige ruthenische Geistliche aus Galizien, welche leider keine gute theologische Erziehung genießen und meist schlecht dotirte Pfründen inne hatten, angelockt von den russischen Fleischöpfen, zum Schisma übertreten und nach Rußland desertiren: ließen sich 73 unirte Geistliche der Diözese Chelm, welche eine tüchtige theol. Erziehung erhalten haben und den Czarismus aus eigener Anschauung kennen, lieber in die Verbannung schicken, als daß sie die Treue gegen Rom brachen. — Nun wären wir mit den Hauptstationen des Culturkampfes zu Ende; ein erfreulicher Blick fällt auf

Frankeich. Das von Napoleon I eingeführte Schul-

monopol ist nun auf dem gesammten Gebiete des Unterrichtes gefallen. Zuerst erstritten sich die Franzosen nach langen Kämpfen die Freiheit des niederen und mittleren Unterrichtes, bis es ihnen jetzt gelang, auch die Freiheit der Hoch- und Fachschulen durchzusetzen. Dem grenzenlosen Opfermuthes der Franzosen und dem energischen Eingreifen der Bischöfe ist es zuzuschreiben, daß bereits am 1. November 3 kath. Universitäten eröffnet werden können.

In **Großbritannien** wurde am 6. August der 100jährige Geburtstag Daniel O'Connells, des Befreiers der Iren, mit ungeheurem Enthusiasmus gefeiert; 4 Tage nachher legte Cardinal Manning den Grundstein zu einer Bonifacius-Kirche für die Deutschen in London. —

Ueber **Oesterreich** sagte unlängst der heil. Vater: „Zu Wien und im Kaiserthum Oesterreich haben die Erfolge des in so vielen verschiedenen Orten gefeierten Jubiläums die Herzen aller Guten mit Trost erfüllt“; in der That ist der Eifer für die Gewinnung des Jubiläums allerorts, wo er geweckt wird, erstaunlich. Die Prozessionen in Wien und Graz zählten 15—20.000 Theilnehmer. In Steiermark ist das von einigen Bezirkshauptleuten versuchte Verbot der Missionen durch die Statthalterei wieder aufgehoben worden. Erwähnen wir noch, daß in Prag eine „katholische Akademie“ und in Wien „die erste österreichische katholische Schulgesellschaft“ ins Leben getreten ist. Bezeichnend für den großartigen Fortschritt auf dem Gebiete unseres Schulwesens ist folgende Thatsache: Im Jahre 1872 hat das Unterrichtsministerium zwei Preisausschreibungen erlassen, die eine zur Verfassung eines Handbuches der Erziehungs- und Unterrichtslehre zum Gebrauche der Lehrer-Seminare, die andere zur Abfassung von „Sprach- und Literaturbüchern“ als Lehrbücher für den Sprachunterricht in den Lehrerbildungsanstalten. Mit Verfügung vom 23. Februar 1874 wurde der Einsendungstermin für die Concurränzschriften vom Schluß des Jahres 1873 bis

Ende Oktober 1874 erstreckt. In der ersten Kategorie giengen 2 Concurrrenzschriften ein, in der anderen nur eine. „Die bezüglich dieser Schriften veranlaßte fachmännische Prüfung hat durchgängig ein negatives Ergebniß zur Folge gehabt. Diesem nach ist das Ministerium zu seinem lebhaften Bedauern außer Stande, die ausgesetzten Honorare zuzuerkennen.“ (Ministerialerlaß vom 7. April 1875.) Wir bedauern es auch, aber wo sind denn die Hauptredner der Lehrerversammlungen bei dieser Gelegenheit geblieben, fragt d. Mag. f. Päd.

Schließen wir unsere Zeitläufte mit dem heiligen Vater Pius IX., dessen Regierungsjahre durch außerordentliche Feste ausgezeichnet sind: das 18. Centenarium des hl. Petrus 1867, das 50jähr. Priesterjubiläum 1869, die Jahre Petri 1871, der Jubiläumsablaß 1850 und 1875, und das 2. Centenarium der Herz Jesu-Andacht. In Pius IX., welcher lieber die Braut des Herrn den blutigen Weg des Martyriums führt, als daß er sie zur Magd des Staates erniedrigen ließe, erwächst das Papstthum zu einer großen geistigen Macht. Alles treibt römische Politik, von Cavour und Napoleon III. bis zu Bismarck, den Freimaurern, der Revolution, dem Liberalismus und Protestantismus. Alle Manifestationen des katholischen Bewußtseins begleitet die Aufmunterung und der Segen des Papstes. Die bereits signalisirten neuen Kardinalsernennungen sind eine sehr bereedte Antwort auf die Circulardepesche des Fürsten Bismarck. „Ein großer Trost ist es zu sehen, wie in einer Periode, welche so viele Bedrängnisse und Angriffe gegen die Kirche bezeichnet, der Glaube und die Liebe sich um so besser entzündet, und die Herzen mehr als je an diesen Stuhl sich anschließen“, sprach Pius IX. am 16. Juni zu den Kardinälen.

Vinz, den 18. September.

Josef Schwarz.

Miscellanea.

Klerus und Klöster. (Statistisches.)

Wien. Im 5. Heft des „Statistischen Jahrbuches“ der k. k. statistischen Centralkommission finden sich folgende Zahlen über Bestand und Vermögen des Klerus und der Klöster Oesterreichs diesseits der Leitha: „Cisleithanien zählt 7 römisch-katholische, 1 griechischen und 1 armenischen Erzbischof, 25 römisch-katholische, 1 griechisch-katholischen und 2 griechisch-orientalische Bischöfe, 9 Superintendenten; ferner 46 Domkapitel mit 336 Kapitularen, 6567 römisch-katholische, 1427 griechisch-katholische, 316 griechisch-orientalische und 186 evangelische Pfarreien; 1633 römisch-katholische, 411 griechisch-katholische und 10 griechisch-orientalische Kaplaneien. Seminarien zählt Cisleithanien 32 mit 2669 Zöglingen. Was die Anzahl des Säkularklerus höherer und niederer Grade betrifft, so werden 16.657 römisch-katholische, 2326 griechisch-katholische, 433 griechisch-orientalische und 220 evangelische Kleriker gezählt. Die Zahl der Klöster beträgt 767 mit 6060 männlichen und 6091 weiblichen Zinsassen. Was das Erträgniß der Pfründen anbelangt, so betrug dasselbe im Jahre 1870 an eigenen Einkünften 5,335.920 fl.; an Zuschüssen aus dem Religionsfonde wurden geleistet 2,106.540 fl. Die eigenen Einkünfte der Stifter und Klöster wurden mit 4,027.350 fl. festgestellt; an Zuschüssen aus dem Religionsfond wurden 298.929 fl. geleistet. Die größten eigenen Einkünfte weisen die Klöster Niederösterreichs nach, welche mit 1,544.995 fl. eingestellt erscheinen, dann folgt Böhmen mit 657.262 fl., Tirol mit 414.049 fl., Galizien mit 380.452 fl., Oberösterreich mit 312.415 fl., Steiermark mit 251.011 fl., Mähren mit 154.492 fl., Salzburg mit 131.816 fl., Schlesien und Kärnten mit je 50.000 fl., Dalmatien mit 45.786 fl., Triest mit dem Küstenland mit 27.641 fl., Krain mit 4668 fl. und die Bukowina mit 2321 fl. Einkommen.